

## ● Getrennte Holzsammlung bei der Sperrmüllabfuhr ab 2024

Ab März 2024 wird Sperrmüll getrennt als Holzsperrmüll und Restsperrmüll gesammelt. Wichtige Informationen sind in diesem Merkblatt zusammengefasst.

### Bitte beachten:

#### 1. Was bedeutet die getrennte Sammlung von Sperrmüll ab dem Jahr 2024 für mich?

Ab dem Jahr 2024 muss der Sperrmüll bei der Abholung in den zwei separaten Fraktionen Holzsperrmüll und Restsperrmüll bereitgestellt werden. Zu Holzsperrmüll zählen Gegenstände, die überwiegend aus Holz bestehen (Bspw. Schränke, Betten, Kommoden, etc.). Zu Restsperrmüll zählt der übrige Sperrmüll wie bisher (Bspw. Glastische, Kunststoffwannen, Spiegel, Koffer, Matratze etc.).

#### 2. Warum muss ich meinen Sperrmüll in zwei „Haufen“ bereitstellen?

Die Abfuhr erfolgt mit zwei Fahrzeugen. Das eine Fahrzeug sammelt den Holzsperrmüll und liefert diesen bei einer separaten Verwertungsanlage für Holzabfälle an. Das andere Fahrzeug sammelt den Restsperrmüll. Dieser wird in der TREA Breisgau thermisch verwertet. Somit ist es erforderlich, dass der Sperrmüll getrennt bereitgestellt wird.

#### 3. Warum wird die getrennte Sammlung eingeführt?

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz sieht vor, dass Holzprodukte länger als bisher üblich im Wirtschaftskreislauf genutzt und effizient wiederverwertet werden. Durch die getrennte Sammlung kann das Holz bestmöglich recycelt und unter anderem für Produkte wie Spannplatten einer weiteren Verwendung zugeführt werden. Hierdurch können Ressourcen geschont und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

<p><b>4. Getrennte Abfuhr</b></p>	<p>Die getrennte Abfuhr hat zur Folge, dass nicht mehr, wie bisher, der ganze Sperrmüll durch ein Fahrzeug abgeholt wird, sondern in Zukunft zwei Fahrzeug eingesetzt werden. Ein Fahrzeug sammelt den Holzsperrmüll, das andere Fahrzeug sammelt den Restsperrmüll.</p>
<p><b>5. Was ist eigentlich Holzsperrmüll?</b></p>	<p>Zu Holzsperrmüll zählen alle Gegenstände des Sperrmülls die überwiegend aus Holz bestehen. Als „Faustregel“ gilt, dass der Gegenstand mindestens zu mehr als 50% aus Holz bestehen muss.</p>
<p><b>6. Was ist überhaupt Sperrmüll?</b></p>	<p>Sperrige Gegenstände, die aufgrund ihrer Größe, auch nach zumutbarer Zerkleinerung, nicht in die zugelassenen Abfalltonnen bzw. Abfallsäcke passen. Nicht die Menge bestimmt also die Zugehörigkeit zum Sperrmüll. Alles, was in einem Sack, Karton oder etwas Ähnlichem bereitgestellt werden kann, ist auch klein genug für die Abfallbehältnisse und daher kein Sperrmüll. Dies gilt z. B. für Geschirr, Kleiderbügel, Spielzeug, kleine Kunststoffteile, etc.</p> <p><b>Kein Sperrmüll sind darüber hinaus</b> Abfälle aus Bau- und Renovierung (z.B. Bodenbeläge, Fenster, Türen etc.), Elektrogeräte, sowie Gegenstände die hauptsächlich aus Metall oder Papier bestehen (Wertstoffe)</p>

- Sie haben noch Fragen zum Sperrmüll? Alle weiteren Informationen zum Sperrmüll erhalten Sie online unter:

[www.lkbh.de/sperrmuell](http://www.lkbh.de/sperrmuell)



- Mehr Informationen zur Abfallentsorgung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erhalten Sie unter:

[www.lkbh.de/alb](http://www.lkbh.de/alb) oder Telefon 0761 2187-9707.